



Unsere Arbeitslosenversicherung steckt in einer schwierigen Situation. Die Schulden der Versicherung belaufen sich auf rund 5 Milliarden Franken, dies, obwohl wir bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise eine sehr gute Beschäftigungssituation hatten. Es ist uns während diesen guten Beschäftigungsjahren nicht gelungen, die Schulden der Arbeitslosenversicherung abzubauen. Im Gegenteil: Sie sind weiter angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Schulden jedes Jahr mindestens um eine weitere Milliarde ansteigen werden, wenn wir nichts unternehmen. Das können wir so nicht hinnehmen; es braucht deutliche Korrekturen, um die Arbeitslosenversicherung nachhaltig zu sanieren und zu sichern. Der Bundesrat rechnet in den nächsten Jahren mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent. Das sind Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahrzehnten. Diese Zahl ist aber aus heutiger Sicht klar zu hinterfragen. Die Botschaft des Bundesrates wurde vor der Wirtschaftskrise verfasst. Heute hat sich die Situation grundlegend verändert. Wir stecken mitten in einer Rezession, die in diesem Ausmass nicht voraussehen war. Wir wissen nicht, wie sie sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Die Arbeitslosenquote wird kurzfristig, das heisst in den nächsten Monaten, weiter zunehmen. Sie hat mittlerweile die 4-Prozent-Marke überschritten. Für nächstes Jahr wird mit einem Arbeitslosenanteil von über 5 Prozent gerechnet.

Obwohl wir heute damit rechnen dürfen, dass die Talsohle der Wirtschaftskrise erreicht ist, wissen wir nicht mit Sicherheit, wie sich die Wirtschaft weiter entwickeln wird. Die Wirtschaft und auch die Finanzmärkte sind noch sehr instabil, und jeder negative Einfluss kann das System wieder ins Wanken bringen.

Es steht auf jeden Fall fest, dass die Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr noch zunehmen wird und im besten Fall erst im Jahr 2011 mit einer Erholung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet werden kann. Die hohe Arbeitslosigkeit wurde ganz klar durch die Finanzkrise und durch die Wirtschaftskrise verursacht; da gibt es gar keinen Zweifel. Aber: Obwohl es für mich ganz klar ist, dass wir die Personenfreizügigkeit mit der EU brauchen - ich stelle diese überhaupt nicht infrage -, müssen wir auch sehen, dass sie in Zeiten der Rezession einen zusätzlichen Druck auf unsere Sozialwerke ausüben kann. Wir haben festgestellt, dass in der jetzigen Rezessionszeit die Rückwanderung von Arbeitskräften in die EU weniger stark ist als angenommen wurde. Das bedeutet auch, dass die Arbeitslosenversicherung zusätzlich belastet wird.

Damit sind wir bei einem weiteren Problem. Die Leistungen unserer Arbeitslosenversicherung sind ungleich höher als jene der EU-Länder. Ich nenne ein Beispiel: Bei unserer Arbeitslosenversicherung kann man bis zu 8400 Franken pro Monat erhalten; in Deutschland erreicht der Maximalbeitrag weniger als die Hälfte unserer Leistungen. Dass ausländische Arbeitslose lieber von unserer Arbeitslosenversicherung Leistungen beziehen, von der sie viel mehr bekommen als in ihrem Heimatland, liegt auf der Hand. Ich mag diese relativ grosszügigen Leistungen jedem gönnen; wir dürfen aber vor diesem Problem die Augen nicht verschliessen. In Anbetracht dieser Entwicklung zweifle ich daran, dass die Annahme einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3,3 Prozent in den nächsten Jahren realistisch ist. Ich befürchte, dass sie etwas höher liegen könnte.

Die Personenfreizügigkeit mit der EU brauchen wir nach wie vor; darüber gibt es keinen Zweifel. Wir sind auf die ausländischen Arbeitskräfte angewiesen, aber es gilt, gerade auch in Rezessionszeiten, den damit verbundenen Problemen in die Augen zu sehen und sie nicht einfach zu ignorieren. Der Bestand an ausländischen Arbeitskräften kann nicht über die Rückwanderung reguliert werden, sondern allein über die Einwanderung. Dort gilt es die richtigen Instrumente einzusetzen; diese sind ohne Zweifel vorhanden. Die ausländischen Arbeitskräfte brauchen einen Arbeitsvertrag, um in der Schweiz bleiben zu können; das muss konsequent durchgesetzt werden. Bei einer zu grossen Einwanderung muss der Bundesrat die Ventilklausel anrufen; dafür ist dieses Instrument vorgesehen. Das hat der Bundesrat leider zweimal verpasst: im letzten Jahr und wiederum im Frühling dieses Jahres. Auch bei den ausländischen Arbeitskräften sind die Regeln und Auflagen für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und den anderen Sozialleistungen konsequent anzuwenden.

Nochmals, und das ist für mich eine wichtige Feststellung: Den Bestand an ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz kann man nur über die Einwanderung und nicht über die Rückwanderung regulieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in erster Linie Leute auf dem inländischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren, und in diesem Bereich liegt die Verantwortung vor allem bei den Arbeitgebern.

Es ist klar: Die Arbeitslosenversicherung muss saniert werden. Es muss jedes Jahr mindestens eine

Milliarde Franken eingespart werden können. Das ist beileibe kein leichtes Unterfangen, es braucht dazu ganz klar leistungsseitige Einsparungen. Bundesrat und Ständerat schlagen in diesem Bereich Einsparungen von rund 500 Millionen Franken vor, der Ständerat etwas mehr. Die Kommission des Nationalrates geht noch etwas weiter und beantragt zusätzliche Einsparungen vor allem in Form einer Anpassung der Bezugsdauer für Arbeitslosengelder für junge arbeitslose Personen ohne Unterstützungspflichten. So kommen wir auf Einsparungen von ungefähr 700 Millionen Franken. Diese Leistungskürzungen sind in Anbetracht der beunruhigenden Situation der Arbeitslosenversicherung nötig und auch zu verantworten.

Daneben braucht es aber auch eine Anpassung auf der Beitragsseite. Natürlich möchten wir die Lohnbeiträge lieber nicht erhöhen, zusätzliche Lohnabgaben sind nie erwünscht, weder bei den Arbeitgebern noch bei den Arbeitnehmern. Wir müssen aber auch bedenken, dass wir heute bei 2 Beitragsprozenten für die Arbeitslosenversicherung sind und dass die Beiträge vor einigen Jahren noch bei 3 Prozent lagen. In den guten Geschäftsjahren konnten die Beiträge erheblich reduziert werden, nun müssen wir sie in schwierigen Jahren wieder leicht anpassen. Wir von der BDP befürworten daher sowohl die leistungsseitigen Kürzungen als auch die Erhöhung der Beiträge um 0,2 Prozent auf 2,2 Prozent. Allein leistungsseitige Kürzungen sind zu einschneidend. Wie meistens in diesen Situationen ist eine Kombination von Leistungsreduktionen und einer moderaten Erhöhung der Beiträge die richtige und ausgewogene Lösung. Die BDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung mithelfen, gute und ausgewogene Lösungen für eine nachhaltige Sanierung und Sicherung der Arbeitslosenversicherung zu suchen.

Ich möchte Sie bitten, das Gleiche zu tun.